



Warum sollten Sie Ihre Beobachtungen dokumentieren?

- Intern haben Sie damit die Möglichkeit, die Situation objektiv festzuhalten, im Team zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.
- Externe Akteure können nur dann handeln, wenn eine gute Dokumentation vorliegt.
- Die Dokumentation dient auch Ihrer eigenen Absicherung.

Was sollte die Dokumentation umfassen?

- Angaben zum Klienten/zur Klientin (Name, Geburtstag)
- Name und Unterschrift der untersuchenden Person mit Datum und Uhrzeit
- Angaben zu ärztlichen Diagnosen, Medikation und ggf. Betreuungsverfügungen bzw. Verfügungen freiheitsentziehenden Maßnahmen, falls bekannt.
- Genaue Angaben zu Aussagen, die die pflegebedürftige Person gemacht hat oder zu Situationen, die Sie beobachtet haben.
- Genaue Beschreibung der Ergebnisse Ihrer körperliche Untersuchung mit detaillierten Angaben zu Art, Umfang und genauer Lage von Veränderungen wie z.B. Hämatomen oder Geschwüren; ähnlich wie bei der Wunddokumentation empfiehlt es sich hier ein Körperschema zu nutzen.
- ggf. Fotodokumentation und Angaben, ob und wie viele Fotos vorliegen
- Genaue Beschreibung zu auffälligen Veränderungen im Verhalten der pflegebedürftigen Person
- Reine Beschreibungen. Bitte keinerlei bewertenden Aussagen!

Nutzen Sie gerne den Dokumentationsbogen von ‚Safer Care‘ hierfür.

Verstößt die Weitergabe gegen die Schweigepflicht?

Eine Weitergabe verstößt nicht gegen die Schweigepflicht, wenn

- eine Einverständniserklärung vorliegt oder von einer stillschweigenden Einwilligung auszugehen ist
- eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht
- ein rechtfertigender Notstand (§34 StGB) vorliegt.

Liebe Pflegefachkraft,

haben Sie schon einmal das Gefühl gehabt, dass Angehörige nicht sorgsam mit den Pflegebedürftigen umgehen und es zu Vernachlässigung, emotionaler oder körperlicher Gewalt gekommen sein könnte? In allen ambulanten Pflegediensten gibt es Beispiele für solche ungewissen Situationen. Natürlich wollen Sie niemanden zu Unrecht beschuldigen und doch möchten Sie den Betroffenen helfen. Oft resultiert Gewalt nicht aus böser Absicht, sondern aus Überforderung.

**Sie müssen nicht entscheiden, ob Gewalt vorliegt
und können trotzdem handeln.
Voraussetzung ist eine genaue und nicht bewertende Dokumentation.**

Hier finden Sie das Wichtigste in Kürze. Genauere Informationen finden Sie in:

Grundel A, Liepe K, Fuchs-Römmelt U, Möller K, Hocher R, Grewe HA, Blättner B (2014): Dokumentation auffälliger Befunde bei Pflegebedürftigen: Handlungsempfehlungen für Pflegefachkräfte. pg-papers 01/2014, Fulda; <http://fuldok.hs-fulda.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/239>

Was können Sie bei einem ungunen Gefühl tun?

- Suchen Sie das Gespräch mit der pflegebedürftigen Person, wenn möglich. Wählen Sie einen positiven Gesprächseinstieg und hören Sie aktiv zu.
- Führen Sie eine ausführliche Pflegeanamnese durch.
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen genau und ohne Bewertung.
- Sprechen Sie Ihren Verdacht in Ihrem Team und mit Ihren Vorgesetzten an.
- Nach Absprache mit ihrer Leitung suchen Sie das Gespräch mit den Angehörigen. Beraten Sie die Angehörigen zu Hilfsangeboten und bieten Sie ggf. an, Ihre Leistungen aufzustoeken.
- Schalten Sie externe Akteure hinzu, wenn das Problem nicht anders gelöst werden kann oder eine akute Gefahr vorliegt. Geeignete Ansprechpartner sind die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht oder die Pflegekasse.
- Bei akuter Gefahr müssen Sie die Polizei rufen.